

Wegleitung IDPA

1. Zielsetzungen

Die vorliegende "Wegleitung zur Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA)" wurde von der Arbeitsgruppe der kantonalen Verantwortlichen für die Umsetzung des Rahmenlehrplanes der Berufsmaturität (BM) als verbindliche Grundlage für die Durchführung der IDPA bestimmt.

Die IDPA ist ein obligatorisches Element der BM-Ausbildung.

1.1 Interdisziplinarität

An der IDPA sind mindestens zwei Fächer beteiligt.

Es geht für die Lernenden darum, Kompetenzen aus zwei oder mehreren Fächern sinnvoll zu verknüpfen.

Entsprechend bilden mindestens zwei Lehrpersonen für die Betreuung und Bewertung der IDPA eine Projektleitung.

1.2 Projekt

Die IDPA ist kein Fach, sondern ein Projekt.

Das Thema des Projekts muss zwei Bedingungen gerecht werden:

- Bezug zur Arbeitswelt;
- Einbezug gesellschaftlicher und kultureller Aspekte.

Die IDPA als Projekt führt zu einem Produkt. Dieses wird in einer Präsentation vorgestellt und diskutiert.

Ein Arbeitsjournal dokumentiert und reflektiert die Entwicklung des Projekts.

1.3 Arbeit

Begleitet und beraten von der Projektleitung übernehmen die Lernenden Verantwortung für ihr Projekt.

Zu dieser Selbst- und Gruppenverantwortung gehören:

- Formulierung der Projektidee
- Methodische und zeitliche Planung
- Beschaffen und Verarbeiten von Informationen
- Führen des Arbeitsjournals
- Herstellung des Produkts
- Präsentation des Produktes

2. Die Elemente der IDPA

Die IDPA ist dreiteilig: Sie besteht aus dem Arbeitsprozess (u.a. Arbeitsjournal), dem Produkt und der Präsentation.

2.1 Das Arbeitsjournal

Das Arbeitsjournal ist Planungsinstrument, Ort der Reflexion und Protokoll des Arbeitsprozesses.

Es enthält:

- Darlegung und Eingrenzung der Projektidee
- Zielformulierung
- Darlegung und Begründung der gewählten Arbeitsmethode
- Planung der Arbeit
- Protokoll des Arbeitsprozesses
- Zwischenresultate
- Dokumentation des verwendeten Materials
- Erfahrungen mit der Zusammenarbeit (Sozialformen)

2.2 Das Produkt

Das Produkt kann eine **Textarbeit**, eine **Kreation** oder ein **Experiment** sein. Es wird auf einen bei Projektbeginn vereinbarten Termin hergestellt.

Das Produkt muss unter anderen folgende Kriterien erfüllen:

- Eigenständigkeit der Fragestellung
- Reflexion des gesellschaftlichen und beruflichen Bezugs
- Eigenständigkeit der Durchführung
- Überprüfbarkeit in Bezug auf die Zielsetzungen des Projekts

Für Darstellung, Aufbau und Inhalt des schriftlichen Teils gelten die Regeln des Merkblattes.

Ist das Produkt **keine Textarbeit**, wird es durch einen schriftlichen Bericht (siehe Merkblatt) ergänzt.

2.3 Die Präsentation

Die Lernenden stellen der Projektleitung und allenfalls weiteren Interessierten ihr Produkt und ihre Erkenntnisse vor. Die Projektleitung stellt Fragen zum Inhalt des Projekts und zum Produkt.

Verbindlich sind:

- Gehalt und Nachvollziehbarkeit der Erkenntnisse
- Qualität der Präsentationstechnik
- Sinnvolle Arbeitsteilung in der Gruppe
- Qualität der Argumentation bei Rückfragen

3. Zusammenarbeit

Die IDPA bedingt Zusammenarbeit sowohl bei den Lernenden als auch bei den beteiligten Lehrpersonen.

3.1 Lernende

Die Arbeitsform "Projekt" soll zwei grundlegende Kompetenzen besonders fördern:

- Selbstständiges, selbstverantwortliches Planen und Handeln
- Zusammenarbeit mit anderen Lernenden und Fachpersonen

In der Regel wird die IDPA als Partner- oder Gruppenarbeit ausgeführt. Zum Gelingen eines Projekts tragen soziale Kompetenzen wesentlich bei:

- Kommunikationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit, Kritikbereitschaft
- Argumentationsfähigkeit
- Austausch von Kenntnissen
- Arbeitsteilung
- Wahrnehmen von Verantwortung

3.2 Lehrpersonen

Die Teambildung der Lehrpersonen (Projektleitung) hängt neben den Interessen, Kompetenzen und persönlichen Kriterien von den organisatorischen Gegebenheiten der Schule ab. Bei Bedarf können externe Fachpersonen beigezogen werden.

Im Projektverlauf können individuelle und kollektive Arbeitsformen nötig sein. Die Lernenden sind für den notwendigen Informationsaustausch und eine angemessene Arbeitsteilung selbst verantwortlich.

4. Arbeitsablauf

4.1 Information

Spätestens zu Beginn des IDPA-Semesters werden die Lernenden über die Ziele, Inhalte, Kriterien und Termine der IDPA informiert, entweder im Klassenverband oder in einer klassenübergreifenden Veranstaltung.

4.2 Themenfindung

Ein Thema wird entweder von der Projektleitung vorgegeben oder mit den Lernenden erarbeitet.

Verbindlich sind:

- Interdisziplinäre Fragestellung
- Bezug zur Arbeitswelt
- Reflexion des gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhangs
- Erweiterung des Erfahrungs- und Erkenntnisstandes
- Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen

4.3 Projektziele

Die Lernenden formulieren ihre Projekte:

Ziele, Inhalte, Hilfsmittel und Arbeitsabläufe müssen vor Beginn der eigentlichen Arbeit mit der Projektleitung verbindlich ausgehandelt werden und dürfen nicht ohne Absprache mit ihr geändert werden.

Bedingungen für die Zustimmung zu einem Projekt sind:

- Machbarkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Klarheit in der Formulierung
- Die unter Themenfindung erwähnten Punkte

4.4 Projektbegleitung

Die Projektleitung ist für die Lernenden gemäss Angaben des Stundenplans erreichbar. An vereinbarten Fixpunkten führt sie mit den Lernenden Standortbestimmungen durch und sie unterstützt Planung und zielgerichtetes Arbeiten.

Verbindlich sind:

- Schriftlich ausgewiesene Fixpunkte
- Nachvollziehbare Arbeitspläne
- Klar vereinbarte Verantwortlichkeiten

5. Zeitplan und Arbeitsort

5.1 Zeitplan

Die organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Schule bestimmen den Zeitplan für die IDPA.

Verbindlich ist der folgende Ablauf:

- Stundentafel mit ausgewiesenen 40 bis 80 Lektionen für die IDPA
- Projektausschreibung
- Information der Lernenden
- Teambildung (Projektleitung und Lernende)
- Durchführung: Einführung
Zielformulierung
Planung
Recherchierarbeiten
Standortbestimmungen
Fazit
Abschluss der Arbeiten
Vorbereitung der Präsentation
Präsentation

5.2 Arbeitsort

Grundsätzlich ist das Schulhaus Arbeitsort.

Falls Teams ausserhalb der Schulräumlichkeiten arbeiten, sprechen sie sich rechtzeitig mit der Projektleitung ab.

- Angabe von Zeit, Ort, Tätigkeiten und Begründung

6. Bewertung, Nachbearbeitung und Wiederholung

6.1 Grundsatz

Die IDPA ist Teil der Berufsmaturitätsprüfung.

Es sind jeweils zwei Fächer an der IDPA beteiligt.

Die Annahme der IDPA gilt als Voraussetzung für die Erteilung des Berufsmaturitätszeugnisses.

6.2 Gewichtung der Elemente

Die drei Elemente der IDPA (Arbeitsprozess, Produkt, Präsentation) werden durch die Projektleitung bewertet. Bei der Berechnung der Noten der einzelnen Fächer (auf eine Dezimalstelle gerundet) wird in der Regel wie folgt gewichtet:

1. Arbeitsprozess	20%
• Arbeitsjournal	
• Fixpunktgespräche	
• Sozialformen	
2. Produkt	50%
3. Präsentation (und Beantworten von Fragen)	30%

6.3 Bewertung

Die Bewertung der IDPA erfolgt durch die Projektleitung.

Die an der IDPA beteiligten Lehrpersonen erteilen für die Leistung in ihrem Fach eine Note.

Die erteilten Noten werden im Berufsmaturitätsabschluss in Form einer dritten Erfahrungsnote (auf Zehntel genau) berücksichtigt.

Die IDPA gilt als angenommen, wenn sie im Mittel der beiden IDPA-Noten mindestens mit der Schlussnote 4.0 bewertet wird.

6.4 Verrechnung

Für die Verrechnung der IDPA gilt Folgendes:

- Ohne IDPA ist die aus den Prüfungen und/oder aus dem Schnitt der letzten zwei Erfahrungsnoten hervorgehende Fachnote definitiv.
- In jenen Fächern, in denen eine IDPA abgelegt wird, gilt die Fachnote als provisorisch.

In diesem Fall werden die beiden Erfahrungsnoten und die IDPA-Note des jeweiligen Faches auf eine Dezimalstelle gemittelt.

6.5 Abgabe

Grundsätzlich ist die IDPA bis zum schriftlich vereinbarten Termin abzugeben.

In begründeten Einzelfällen ist eine Fristerstreckung von maximal 3 Tagen möglich, wenn das Gesuch mindestens 2 Wochen vor dem offiziellen Abgabetermin bei der Schulleitung eingetroffen ist.

Bei Abgabetermin nicht oder unvollständig eingereichte Arbeiten werden für ungültig erklärt.

In diesem Fall gelten die Regelungen für die Wiederholung.

6.6 Unerlaubte Fremdhilfe / Plagiat

Muss bei einer IDPA unerlaubte Fremdhilfe (Ausnahme Lektorat) oder ein Plagiat nachweisbar festgestellt werden, wird das Produkt für ungültig erklärt und es gelten die Vorschriften für die Wiederholung.

6.7 Nachbearbeitung

Eine nicht angenommene IDPA kann in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der IDPA-Schlussnote erneut zur Beurteilung vorgelegt werden.

Bei der Nachbearbeitung werden nur das Produkt und/oder die Präsentation neu beurteilt.

Die ursprüngliche Bewertung des Arbeitsprozesses wird übernommen.

Wird die IDPA beim zweiten Vorlegen akzeptiert, ergibt sich daraus die Schlussnote 4.0.

Für die Berechnung der beiden Fachnoten gelten die IDPA-Noten des ersten Versuchs.

Eine zweite Nachbearbeitung ist nicht möglich.
Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

6.8 Wiederholung

Im Rahmen der Vorschriften der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft (VO BMP)*“ kann gemäss § 19 die IDPA mit neuer Aufgabenstellung als Einzelarbeit einmal wiederholt werden.

Bei der Wiederholung gelten für die Bewertung und Verrechnung der IDPA die Vorschriften des ersten Versuches.

Eine Fristerstreckung und eine Nachbearbeitung sind bei der Wiederholung ausgeschlossen.

6.9 Semesterzeugnis

Im Semesterzeugnis des IDPA-Semesters wird die angenommene IDPA wie folgt festgehalten:

„Die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ist angenommen.“

Thema:

Beteiligte Fächer:

Schlussnote: (Note 1. Fach / Note 2. Fach)

6.10 Berufsmaturitätszeugnis

Im Berufsmaturitätszeugnis wird die IDPA wie folgt erwähnt:

Die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) wurde am TT.MM.JJJJ angenommen.

Thema:

Beteiligte Fächer:

7. Verantwortlichkeiten

7.1 Lernende

- Arbeitsprozess, Produkt, Präsentation
- Einhaltung der gesetzten Termine und Normen
- Arbeitsaufteilung im Team

7.2 Projektleitung

- Information über Organisation und Inhalte
- Themenvorgabe oder Erarbeitung der Themen mit den Lernenden
- Genehmigung der Projektziele
- Projektbegleitung
- Bewertung

7.3 Schulleitung

- Infrastruktur zur Durchführung der IDPA
- Weiterbildung der Lehrpersonen

8. Vorschläge zur Umsetzung

8.1 Dossiers

Die Verantwortlichen für die Umsetzung des RLP-BM empfehlen den Schulen für die weitere Arbeit Dossiers zusammenzustellen, die Anregungen für die Umsetzung der IDPA-Wegleitung in die Praxis bieten.

Die Dossiers enthalten:

- Strategien zur Themenfindung
- Projektbeispiele zur Realisierung: Beurteilungsraster
 - Kriterien zur Zielformulierung
 - Kriterien zum Arbeitsprozess
- Methoden zur Präsentationstechnik
- Hinweise zur Projektbegleitung

8.2 Fertigkeiten

Folgende Fertigkeiten sind für das interdisziplinäre Arbeiten notwendig:

- Im Team arbeiten
- Themenrelevante Fragen stellen
- Angemessene Ziele formulieren
- Umgang mit Informationsmaterial
- Recherchieren
- Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen
- Produkte präsentieren
- Time Management

8.3 Evaluation

Es findet eine regelmässige IDPA-Evaluation statt.

Der Austausch von Erkenntnissen und Ergebnissen innerhalb der Schule und zwischen den Schulen steigert die Qualität der IDPA.

Die Vorsitzende / der Vorsitzende der Arbeitsgruppe BM-Leiter / BM-Leiterinnen organisiert jährlich ein Treffen mit den Lehrpersonen, die eine IDPA durchgeführt haben, um:

- die gemachten Erfahrungen auszutauschen
- die Wegleitung zur IDPA entsprechend zu überarbeiten
- das IDPA-Merkblatt zu ergänzen

Inhaltsverzeichnis

Wegleitung IDPA	1
1. Zielsetzungen.....	1
2. Die Elemente der IDPA.....	2
3. Zusammenarbeit	3
4. Arbeitsablauf	4
5. Zeitplan und Arbeitsort	5
6. Bewertung, Nachbearbeitung und Wiederholung	6
7. Verantwortlichkeiten.....	8
8. Vorschläge zur Umsetzung	9

Verabschiedet	von der Arbeitsgruppe Lehrplan Berufsmaturität technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung des Kantons Basel-Landschaft Muttenz, 19. Oktober 2005 / 21. September 2006 (Überarbeitung)
Genehmigt	von der Konferenz der Schulleitungen der berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft Liestal, 3. Februar 2006 / Basel, 27. Oktober 2006 (Überarbeitung)
Inkrafttreten:	1. November 2006